

Wahlanordnung

Ersatzwahl

1 Mitglied des Gemeinderates

für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Der Bezirksrat Andelfingen hat Gemeinderat Ernst Nägeli, Marthalen, Ressortvorstand Sicherheit, Freizeit, Planung, aufgrund seines Gesuches als Mitglied des Gemeinderates Marthalen entlassen, per Amtsantritt seines Nachfolgers bzw. seiner Nachfolgerin, spätestens aber per 31. Dezember 2019. Der Gemeinderat wurde angewiesen die Ersatzwahl in die Wege zu leiten.

Die Durchführung dieser Ersatzwahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und der Verordnung vom 27. Oktober 2004 bzw. in Anwendung der Art. 4, 5 und 8 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Marthalen vom 26. November 2017.

Sofern die in § 54 Gesetz über die politischen Rechte genannten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der oder die Vorgeschlagene ohne Durchführung eines Wahlganges als gewählt erklärt werden.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet sein müssen, sind an den Gemeinderat Marthalen, 8460 Marthalen, innert 40 Tagen, d.h. bis spätestens 9. Oktober 2019, einzureichen. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse (Ort, Strasse, Hausnummer), an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Auf den Wahlvorschlägen ist für jede vorgeschlagene Person anzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort. Zudem kann angegeben werden: Rufname, Parteizugehörigkeit.

Die Wahlvorschläge können wie folgt eingereicht werden:

- Ein neues Mitglied des Gemeinderates
Wählbar ist jede(r) Stimmberechtigte der Gemeinde Marthalen.

Kommt eine *Stille Wahl* nicht zustande, findet die Urnenwahl am 9. Februar 2020 statt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 30. August 2019

GEMEINDERAT MARTHALEN